

Gesundheitsbescheinigung für Besuchshunde

(zur Vorlage am 1. Tag der Ausbildung. Bei fortlaufendem Einsatz des Hundes 1 x im Jahr zu kontrollieren)

Der Besuchshund ist einmal jährlich tierärztlich dahingehend zu untersuchen, ob seine gesundheitliche Eignung fortbesteht bzw. zu Beginn der Ausbildung eine Eignung vorliegt. Der Tierarzt bestimmt Art, Inhalt und Ausmaß dieser Untersuchung nach tierärztlichem Ermessen unter Berücksichtigung insbesondere

1. des Alters
2. der Lebensumstände
3. der Rasseprädisposition und des Geschlechts
4. der Besuchshundehundeart
sowie
5. eventuell vorhandener Vorerkrankungen.

Ergeben sich bei der Untersuchung Befunde, die die gesundheitliche Eignung in Frage stellen, sind die erforderlichen weiteren Untersuchungen durchzuführen. Ergibt eine Untersuchung, dass der Besuchshund, Therapiebegleithund als Co-Therapeut nur unter Schmerzen, Leiden oder Schäden fortsetzen kann, entfällt seine gesundheitliche Eignung.

Name des Hundes:	
Geburtsdatum des Hundes:	
Chip-Nummer:	
Rasse:	
Geschlecht:	☐ weiblich ☐ männlich ☐ kastriert
Name des Besitzers:	

Allgemeine Untersuchung/Gesundheitscheck:

Bekannte Erkrankungen, Diagnosen, Allergien

Allgemeiner Pflege- und Ernährungszustand

Sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen

Datum: ggf. Präparat

Gültigkeit der sonstigen Impfungen (Staupe,

Parovirose, Leptospirose)

Gültigkeit der Tollwutimpfung

Behandlung Endoparasiten (Intervall gemäß
Packungsbeilage) /**neg. Stuhlprobe** (alle 3 Monate)

Behandlung Ektoparasiten
(Intervall gemäß Packungsbeilage)

Der Gesundheitszustand des oben genannten Hundes ist unauffällig. Die Untersuchung des Hundes ergibt keinen Hinweis auf Erkrankungen, die auf den Menschen übertragen werden können (Zoonose). Nach den heutigen Untersuchungsergebnissen liegen keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Hundes vor, die den Einsatz als Besuchs-, Therapiebegleithund ausschließen würden.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des Tierarztes